

Tarife

Pflegeleistungen – KLV Leistungen

Die Tarife der Kranken- und Unfallversicherungen sind schweizweit einheitlich geregelt, kassenpflichtig und gelten gleichermassen für öffentliche, wie auch für private Spitexorganisationen. (Art. 7 KLV)

Tarife für pflegerische Leistungen (KLV-Tarife) Die Pflegeleistungen der Spitex werden von den obligatorischen Kranken- und Unfallversicherungen übernommen. Die individuellen Leistungen werden ärztlich verordnet. Klientinnen und Klienten bezahlen eine maximale Beteiligung von Fr. 7.65 (kantonal reglementiert) pro Tag, unabhängig davon wieviel Einsätze pro Tag geleistet werden. Je nach individuellem Krankenkassenmodell und der gewählten Jahresfranchise beteiligt sich der Klient, die Klientin ausserdem mit einem Selbstbehalt. Mindesteinsatzdauer: 30 min. danach wird im 5 min. Takt abgerechnet. Die Kosten werden vollständig von dem Kranken- und Unfallversicherer übernommen bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie bei Unfallpatienten/innen. Leistungen, die über die Militär-, Unfall- oder Invalidenversicherung abgerechnet werden, werden direkt zu deren Tarifen an diese Leistungserbringer fakturiert. Es gibt in diesem Fall keine Patienten- und Gemeindebeteiligung. (kantonal reglementiert) Zu den KVG Leistungen dürfen seitens der Spitex keine Wegpauschalen oder Wochenend-Feiertags- oder Nachtzuschläge verrechnet werden.		Tarif pro Stunde
Bedarfsabklärung und Beratung		Fr. 76.90
Untersuchung und Behandlung		Fr. 63.00
Grundpflege		Fr. 52.60

Patientenbeteiligung für KLV-Leistungen	Tarif pro Tag
Siehe KVG Leistungen (nach kantonalem Reglement)	Fr. 7.65

Falleröffnungspauschale	Zulasten der Klientin/dem Klienten	Fr. 50.00
Abschlusspauschale	Zulasten der Klientin/dem Klienten	Fr. 50.00

Pflegematerial, Medikamente, Hilfsmittel Individuelles Material wird ärztlich verordnet und beim Arzt oder bei der Apotheke bezogen. Nur Wenige Verbrauchsmaterialien werden den KlientInnen direkt durch die Spitex verrechnet. (gemäss MiGeListe)	
Pflegematerialbox (Insgesamt 6 Mieten à 5 Fr. Danach ist die Box Eigentum des Klienten/der Klientin)	Miete à Fr. 5.00

Pikett- / Notfallbereitschaft Einsatz nach Vereinbarung Bereitschaftsdienst wird in Ausnahmesituationen und nach Absprache geleistet.	
Notfalleinsatz vor Ort: Die Fachperson wird in einer Notfallsituation (Sturz, Verschlechterung des Allgemeinzustandes, Beratung bei Veränderung des Gesundheitszustandes) durch Angehörige oder Betreuende Personen beigezogen	Nach Aufwand

Hauswirtschaft und Betreuung (Flexible Tarife)

Diese Leistungen werden nicht von der Krankenkasse übernommen, können aber mit entsprechender Zusatzversicherung teilweise durch den Versicherer vergütet werden.

Falls Sie über eine solche Zusatzversicherung verfügen, organisieren wir gerne für Sie die ärztliche Verordnung von Ihrem Hausarzt und stellen Ihnen diese zusammen mit unserer Rechnung zu.

Bitte senden Sie beide Formulare direkt zur Verrechnung an Ihre Krankenkasse.

Als Selbstzahler brauchen Sie keine ärztliche Verordnung.

Tarife für Hauswirtschaft Zulasten der Klientin und dem Klienten	
Bei Hauswirtschaftlichen Einsätzen die KVG-Leistungen beinhaltet: Minstdauer 15 min. Bei Einsätzen die nur Hauswirtschaftliche Leistungen beinhalten: Minstdauer 60 min.	
Hauswirtschaft	pro Stunde Fr. 49.60
Wegpauschale pro Tag	pro Tag Fr. 8.00
Grund- und Spezialreinigung nach Absprache 2 Personen	pro Stunde Fr. 120.00
Zuschlag Wochenenden/Feiertage und abends ab 20:00 Uhr	pro Stunde Fr. 10.00
Bedarfsabklärung und Planung	pro 15 min. Fr. 15.00

Tarife für Betreuung Zulasten der Klientin/dem Klienten	
Betreuung	pro Stunde Fr. 52.60
Wegpauschale pro Tag	pro Tag Fr. 8.00
Zuschlag Wochenenden/Feiertage und abends ab 20:00 Uhr	pro Stunde Fr. 10.00
Fahrdienste z.B.: zu Terminen werden verrechnet	pro 15 min. Fr. 15.00
Fahrdienst KM Entschädigung pro Kilometer	pro Kilometer Fr. 01.00
Haustierbetreuung	Nach Aufwand
Pauschale für Nacht- oder Wochenendeinsätze zur Entlastung Angehöriger Nach Absprache und Aufwand	Nach Aufwand

Mahngebühr für Rechnungen	Ab 2. Mahnung	Fr. 20.00
Vergeblicher Gang und kurzfristige Absage(weniger als 24 Stunden)	Zulasten der Klientin/dem Klienten	Fr. 40.00